

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.08.2022

Drucksache Nr.: **22/0352**

---

### Beratungsfolge

Gebäude- und  
Bewirtschaftungsausschuss

### Sitzungstermin

06.09.2022

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Beschaffung eines mobilen Wärmeerzeugers (Anhängergeheizung) – Einleitung  
Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von vorgenannten Leistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines mobilen Wärmeerzeugers. Der geschätzte Kostenrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

netto	55.000,00 €
zuzüglich Mehrwertsteuer (19%)	<u>10.450,00 €</u>
brutto	<u>65.450,00 €</u>

### Sachverhalt / Begründung:

In der Gesamtschule Menden ist einer der beiden Feuerstätten mit einer Leistung von 600 kW irreparabel ausgefallen. Der noch in Betrieb verbleibende Heizkessel kann den Ausfall des zweiten Heizkessels temporär (in zu erwartender Unterversorgung) überbrücken. Als endgültige Lösung muss der abgängige Heizkessel jedoch zeitnah ersetzt werden. Um einem Ausfall vorzubeugen und bis eine endgültige Lösung für den zu ersetzenden Heizkessel gefunden wurde, soll ein mobiler Wärmeerzeuger beschafft werden. Dieser soll zunächst für vorgenannte Liegenschaft bereitgestellt werden. In Anschluss daran kann dieser dann auch gezielt in Liegenschaften eingesetzt werden, wo es notwendig wird. Aufgrund des Alters der in Betrieb befindlichen Wärmeerzeuger, welche sich im Stadtgebiet befinden, ist ein Kauf einer solchen Anlage vorgesehen.

Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Dabei wird das wirtschaftlichste Angebot über den Preis ermittelt.

Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 65.450,00 €.

Mittel stehen hierfür in allen Teilergebnisplänen / Teilfinanzplänen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.